

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 25.09.2025	Vorlage Nr. 2025/0208/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozialausschuss	Ö		30.09.2025	Entscheidung	

BETREFF

Pfälzerwald-Verein Bad Dürkheim Ortsgruppe Seebach e.V.

Antrag auf Förderung nach Nr. 3.4 der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Bad Dürkheim für die Erneuerung der Einfahrt zum Vereinsgelände sowie des Zeltdaches auf dem Vereinsgelände

Beschlussvorschlag:

Dem Pfälzerwald-Verein Bad Dürkheim Ortsgruppe Seebach e.V. wird für die Erneuerung der Einfahrt zum Vereinsgelände im Luitpoldweg 3, 67098 Bad Dürkheim sowie des Zeltdaches auf dem Vereinsgeländes, ein Höchstbetragszuschuss in Höhe von **2.335,92 Euro** nach der städtischen Vereinsrichtlinie gewährt.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Begründung:

Der Pfälzerwald-Verein Bad Dürkheim Ortsgruppe Seebach hat am 15.04.2025 einen Zuschussantrag für die Erneuerung der Einfahrt zum Vereinsgelände und für die Erneuerung des Zeltdaches gestellt.



Gemäß Nr. 3.4 der Vereinsförderrichtlinie sind Zuschüsse mit größerem finanziellem Ausmaß bis zum 31.05. des Jahres, das dem Beginn der Maßnahmen vorausgeht, zu beantragen. Durch den



Pfälzerwald-Verein Bad Dürkheim Ortsgruppe Seebach wurde ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt, der am 09.07.2025 durch die Stadtverwaltung Bad Dürkheim genehmigt wurde, damit aus zuschussrechtlicher Sicht kein Nachteil entsteht. Die Maßnahme soll im Oktober 2025 begonnen und umgesetzt werden.

Der Fördersatz bestimmt sich nach der Summe der Investitionsmaßnahmen und wird in folgenden Tarifestufen gewährt:

Investitionshöhe	Förderquote
a) bis 26.000 Euro	20%
b) von 26.000 Euro bis 75.000 Euro	10%
c) ab 75.000 Euro	7,5%

Übersteigt die Investitionssumme den Betrag von 26.000 Euro, so wird der nur übersteigende Betrag mit dem geringeren Fördersatz von 10 % bemessen. Dies gilt analog für Investitionen über 75.000 Euro. Die Kosten für die Durchführung der Maßnahme belaufen sich, gemäß vorliegender Angebote, auf insgesamt 11.679,61 Euro. Die hiervon voraussichtlichen förderfähigen Kosten betragen **11.679,61 Euro** und setzen sich wie folgt zusammen:

- Erneuerung des Zeltdaches: 9.293,90 €
- Erneuerung der zugehörigen Fläche: 2.385,71 €

Bei einem Fördersatz von 20 % auf die ersten 26.000 Euro beträgt die Förderung durch die Stadt Bad Dürkheim **2.335,92 Euro**.

Der Zuschuss wird als Höchstbetragszuschuss bewilligt und reduziert sich, sobald sich die förderfähigen Kosten vermindern. Die Kosten sind bei Abruf des Zuschusses nachzuweisen.

Die Mittel werden im Haushalt 2026 – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes – bereitgestellt und sind bis zum 31.12.2026 abzurufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Erneuerung der Einfahrt zum Vereinsgelände und Erneuerung des Zeltdaches

Kostenträger: 281100
Kostenstelle: 111010
Sachkonto: 541920
Betrag: 2.335,92 €

Anlagen:

